Veröffentlichungsdatum: 25.10.2023

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.10.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des		
				Haushaltsplanes einschließlich der		
				Nachträge		
				Ü		
				gegenüber bisher	nunmehr festge-	
					setzt auf	
1.	im Ergebnisplan der					
	Gesamtbetrag der Erträge	349.200 EUR		10.355.600 EUR	10.704.800 EUR	
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	349.200 EUR		10.355.600 EUR	10.704.800 EUR	
	Jahresfehlbetrag	0 EUR		0 EUR	0 EUR	
	Jamesteribetrag	UEUK		UEUR	UEUK	
2.	im Finanzplan der					
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	423.500 EUR		10.062.700 EUR	10.486.200 EUR	
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	437.200 EUR		9.736.100 EUR	10.173.300 EUR	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	300 EUR		5.016.800 EUR	5.017.100 EUR	
	Finanzierungstätigkeit	000 LOIK		0.010.000 EON	0.017.100 LOIK	
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	30.600 EUR		5.323.800 EUR	5.354.400 EUR	
	Finanzierungstätigkeit	23.000 2011		0.020.000 2011	5.55 100 EGN	



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn Veröffentlichungsdatum: 25.10.2023

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 103,60 auf 103,25

§ 3

Die Amtsumlage verringert sich und betragt:		von bisher	6.926.600 EUR	auf	7.036.900 EUR
1.	Der Umlagesatz nach Steuerkraft	von bisher	11,31%	auf	11,37%
2.	Der Umlagesatz nach Einwohnerzahl je Einwohner	von bisher	178,04 EUR	auf	180,88 EUR

Heikendorf, 24.10.2023 gez. J. Bohrer

Amtsdirektorin

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023 des Amtes Schrevenborn liegen ab dem 26.10.2023 in der Amtsverwaltung - Amt für Finanzen, Dorfstraße 10, 24226 Heikendorf zur Einsichtnahme aus.